



Richtlinien zur Verwendung des Logos der Notfallseelsorge

Schutz der Wort/Bildmarke: Deutschen Patent- und Markenamt (Reg.Nr. 398 65 096)

Der Schutznehmer ist die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen. Sie ist verpflichtet, den Schutz der Wort-Bild-Marke durchzusetzen und hat diese Aufgabe der Konferenz Evangelische Notfallseelsorge (KEN) übertragen.

1. Das Logo darf von Systemen verwendet werden, die von der Notfallseelsorge entsprechend der Hamburger Thesen (ACK-Regel) kirchlich (mit)verantwortet werden.
2. Bei gemischten Systemen darf zusätzlich zur Bezeichnung „NOTFALLSEELSORGE“ der Begriff „Krisenintervention“ unter dem Strich hinzugesetzt werden.
3. Form und Farben des Logos sind verbindlich, der dunkelblaue Hintergrund darf in Wappenform oder als Rechteck gestaltet werden. Weitere geometrische Formen sind nicht zulässig.
4. Das Logo ist mit folgenden Farben und Schriften zu verwenden:
Blau: HKS 41 / RAL 5003 Rot: HKS 14 / RAL 3020 Gelb: HKS 3 / RAL 1018
Font: Frutiger, Schnitt 65 Bold
5. Eine Regionalisierung im Bogen ist zulässig.